

DER GESAMTPERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER
beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Wilhelmshöher Allee 64-66 34119 Kassel Birgit.Koch@kultus.hessen.de
Reinhard.Besse@kultus.hessen.de

Kassel, den 31.05.2017

Resolution des Gesamtpersonalrates zu InteA

Der InteA-Erlass vom 09. November 2016 für die Berufsbildenden Schulen lässt viele Fragen offen und ist aus Sicht der unterrichtenden Lehrkräfte stark verbesserungswürdig. Tatsächlich verspricht der InteA-Erlass auf dem Papier mehr, als er in der Praxis leistet.

So beschreibt die Bezeichnung „InteA – Intergration durch Anschluss und Abschluss“ als Ziel die Möglichkeit eines Abschlusses, der nicht innerhalb der Beschulungsmaßnahme, sondern lediglich im externen Abschluss möglich wird.

Die BzB-Verordnung hingegen sieht Möglichkeiten des Abschlusses vor, die auf die individuelle Vorgeschichte der Schülerinnen und Schüler eingehen können und dennoch auf dem Niveau der allgemeinbildenden Abschlüsse prüfen. Zielsetzung von InteA ist laut Erlass der „schnelle Übergang in das duale System bzw. in eine andere Schulform/Bildungsgänge“. Hierfür ist jedoch der Hauptschulabschluss zwingend notwendig. Tatsache ist, dass die Schülerinnen und Schüler in InteA sehr heterogene Voraussetzungen mitbringen. Sie haben zwischen 12 Jahren oder keinerlei Schulerfahrung. Mindestens 50% der Schülerinnen und Schüler haben nach zwei Jahren Beschulung in InteA kaum eine Abschlussperspektive. Für sie gibt es auch keinerlei Anschlussqualifikationsmaßnahmen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass den Schülerinnen und Schülern in InteA die Möglichkeit eines allgemeinbildenden Hauptschulabschluss nicht gegeben wird.

Das Deutsche Sprachdiplom zusätzlich anzubieten, passt konzeptionell nicht zum Externen Hauptschulabschluss. Die unterrichtenden Deutschlehrkräfte sind hier mit einer noch breiter gefächerten Binnendifferenzierung in den von Beginn an sehr heterogenen Klassen überfordert.

Kolleginnen und Kollegen haben mit hohem Zeitaufwand und Engagement schuleigene Konzepte entwickelt und durchgeführt, da kein einheitliches Konzept vorliegt. Insbesondere sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer extrem belastet. Es gibt keinerlei Konzeptionsstunden, wie z.B. in PuSch. Die Rahmenbedingungen haben sich ständig verschlechtert, z.B. durch die Anhebung der max. Klassengröße von 16 auf 20. Erschwerend hinzu kommt die Integration von neuen Schülerinnen und Schülern in die Klassen während des laufenden Schuljahres. Es müssen immer wieder neue Lernende aufgenommen werden, da die Zuweisung für InteA jeden Monat berechnet und nicht wie in allen anderen Schulformen der 01.11. als Stichtag berücksichtigt wird.

Es besteht ein hoher Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betreuerinnen und Betreuer, der von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemeinsam geleistet werden muss. Hierfür werden keinerlei Entlastungsstunden für die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und zu wenig Sozialpädagoginnen- und Sozialpädagogen-Stunden bereitgestellt.

Darüber hinaus sollen die erstmals durch den neuen Erlass ermöglichten Praktika, die in den Ferien durchgeführt werden können, von Lehrkräften betreut werden. Angesichts der Belastungen, denen die in InteA unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ohnehin schon ausgesetzt sind, ist dies unzumutbar.

Aufgrund dieser vielfältigen Probleme enthält die Resolution nachstehende Forderungen, damit das Sprachförderprogramm InteA einen echten Beitrag zu einer gelingenden und erfolgreichen Integration der Schülerinnen und Schüler leisten kann:

- **Klassengrößen verkleinern**
 - Maximal 16 Schülerinnen und Schüler
 - Beibehaltung der Lehrerzuweisung bei Unterschreitung der Klassenstärke
- **Praktika in der Schulzeit, um eine professionelle Betreuung zu garantieren**
 - Die Bedeutung und Möglichkeiten des dualen Berufsbildungssystems kennen lernen
 - Praktikum möglichst in Ausbildungsbetrieben
- **Stundentafel**
 - Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Fächer analog der BzB-Verordnung
 - Integrationsfördernder Unterricht im gesellschaftlich-kulturellen Bereich
- **zusätzliche sprachliche Förderung**
 - Erhöhung um vier Stunden Deutsch, wie in PuschH und BzB
 - Einführung eines sprachsensiblen Fachunterrichts
 - angemessene zielgruppenorientierte und sprachensible Unterstützung auch nach InteA bei Übergängen in Regelklassen (z.B. Berufsfachschule etc.)
 - Entwicklung eines altersgemäßen und berufspädagogischen Sprachförderkonzepts für die Lernenden
- **Abschlüsse/Prüfungen ermöglichen**
 - Durchführung der Abschlussprüfungen in InteA nach der VO der BzB
 - Anerkennung bereits erworbener Abschlüsse
 - Anpassung der Zeitleiste für Prüfungen an die Zeitleiste des Sprachdiploms
- **Zugang für über 18jährige InteA-SuS zu BzB ermöglichen**
 - Sprachstandserhebung
 - Recht auf Besuch der berufsbildenden Schulen für alle 16-27-jährigen
- **Längere Beschulung der InteA-Klassen mit einer beruflichen Orientierung**
 - Fachpraxisunterricht in verschiedenen Berufsfeldern als Ergänzung zu den Praktika
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen**
 - Stellen für InteA-Koordinatoren an Schulen schaffen
 - Zusätzliche Zuweisung für sozialpädagogische Betreuung
 - Entlastung für InteA-Klassenlehrer/innen durch eine Klassenlehrerdeputatsstunde
- **Vorrangiges Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich in den Regelunterricht zu integrieren. Deshalb muss eine angemessene zielgruppenorientierte und sprachensible Unterstützung sowohl in den Intensivklassen als auch in der Regelbeschulung erfolgen.**
- **Sonstige Forderungen**
 - Einrichtung eines Praxisbeirates (analog zu den Intensivklassen)